

TÜRÖFFNUNG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten ausschließlich unsere aktuellen AGB's; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an.

Ein verbindlicher Auftrag kommt zustande, indem der Kunde uns telefonisch oder per Mail / Fax beauftragt hat und wir dies bestätigt haben.

Wir behalten uns vor, Anfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ebenso behalten wir uns vor, vor Ort noch Aufträge abzulehnen. Sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise inklusive MWSt. von 19%. Die Leistung ist umgehend nach der Erbringung derselben zu begleichen. Dies geschieht entweder Bar oder per EC-Karte. Im Ausnahmefall sind wir bereit, Sie zu einer Bank zu bringen, um dort Geld abheben zu können. Kommt der Auftraggeber dennoch mit der Zahlung in Rückstand, so sind wir berechtigt, neben Mahngebühren auch Verzugszinsen i. H. v. 5,00 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der deutschen Bundesbank nach BGB § 247 zu erheben. Können wir einen höheren Verzugsschaden nachweisen, so sind wir berechtigt diesen geltend zu machen. Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt sind oder von uns anerkannt sind.

Mit Entgegennahme des Auftrags teilen wir dem Auftraggeber eine voraussichtliche Ankunftszeit mit. Diese Ankunftszeit kann stets nur eine ungefähre Zeit sein. Wir behalten uns vor, aus Gründen, die von uns nicht zu vertreten sind (z.B. Stau, Unfall, vorheriger Auftrag erfordert etwas mehr Zeit), später als angekündigt zu kommen. Wir werden den Kunden darüber telefonisch informieren.

Bei Einsätzen außerhalb des Kieler Stadtgebietes gelten die Festpreise weiter, allerdings ist ein Fahrtkostenzuschlag in EUR pro km zu entrichten.

Verträge mit uns sind Dienstverträge, d.h. die Erbringung der vereinbarten Leistung, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Ergebnisses.

Wir behalten uns die Absage von Aufträgen aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen vor. In diesem Fall werden wir den Kunden so rechtzeitig wie möglich telefonisch, schriftlich, per Fax oder per E-Mail benachrichtigen. Eventuelle Ansprüche des Kunden daraus, gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

Sollte der Kunde den erteilten Auftrag stornieren, wenn der Monteur bereits auf dem Weg ist, ist eine Stornogebühr von 50% der Beauftragung fällig.

Dem Auftraggeber muss bewusst sein, daß eine Türnotöffnung nicht immer ohne jedwede Spuren an Tür, Schloss oder Rahmen möglich ist. Wir haften nicht für eventuelle Beschädigungen an diesen Elementen im Rahmen der Öffnung.

Gerichtsstand ist unser Firmensitz Kiel,

Kiel, den

Disclaimer - rechtliche Hinweise Auskunfts- und Widerrufsrecht

Sie haben jederzeit das Recht, sich unentgeltlich und unverzüglich über die zu Ihrer Person erhobenen Daten zu erkundigen. Ebenfalls können Sie Ihre Zustimmung zur Verwendung Ihrer angegebenen persönlichen Daten mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Hierfür wenden Sie sich bitte an den im Impressum angegebenen Diensteanbieter.

Datenschutz (allgemein)

Die Nutzung der Webseite ist grundsätzlich ohne Angabe personenbezogener Daten möglich. Soweit personenbezogene Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adressen) erhoben werden, erfolgt dies, soweit möglich, stets auf freiwilliger Basis. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

Sofern ein Vertragsverhältnis begründet, inhaltlich ausgestaltet oder geändert werden soll oder Sie an uns eine Anfrage stellen, erheben und verwenden wir personenbezogene Daten von Ihnen, soweit dies zu diesem Zwecke erforderlich ist (Bestandsdaten). Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten soweit dies erforderlich ist, um Ihnen die Inanspruchnahme des Webangebots zu ermöglichen (Nutzungsdaten). Sämtliche personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert wie dies für den genannten Zweck (Bearbeitung Ihrer Anfrage oder Abwicklung eines Vertrags) erforderlich ist. Hierbei werden steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungsfristen von uns berücksichtigt. Auf Anordnung der zuständigen Stellen müssen wir im Einzelfall Auskunft über diese Daten (Bestandsdaten) erteilen, soweit dies für Zwecke der Strafverfolgung, zur Gefahrenabwehr, zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden oder des Militärischen Abschirmdienstes oder zur Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum erforderlich ist.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z. B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Vor dem Zugriff auf Daten kann nicht lückenlos geschützt werden.

Die Nutzung von im Rahmen der Impressumspflicht veröffentlichten Kontaktdaten durch Dritte zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderter Werbung und Informationsmaterialien wird hiermit ausdrücklich untersagt. Ausgenommen hiervon sind bestehende Geschäftsbeziehungen bzw. es liegt Ihnen eine entsprechende Einwilligung von uns vor.

Die Anbieter und alle auf dieser Website genannten Dritten behalten sich ausdrücklich rechtliche Schritte im Falle der unverlangten Zusendung von Werbeinformationen vor. Gleiches gilt für die kommerzielle Verwendung und Weitergabe der Daten.
Google Analytics

Diese Website benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. ("Google"), 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA. Google Analytics verwendet sog. "Cookies" (Textdateien), die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch das Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Im Falle der Aktivierung der IP-Anonymisierung auf dieser Website, wird Ihre IP-Adresse von Google jedoch innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die vollständige IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort anonymisiert. Im Auftrag des Betreibers

dieser Website wird Google diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen gegenüber dem Websitebetreiber zu erbringen. Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt.

Sie können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser-Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich nutzen können. Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem sie das unter dem folgenden Link verfügbare Browser-Add-on herunterladen und installieren: <http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>. Das Browser-Add-on zur Deaktivierung von Google Analytics ist mit Chrome, Internet Explorer 8 bis 11, Safari, Firefox und Opera kompatibel.

Weitere Informationen zu Nutzungsbedingungen und Datenschutz finden Sie unter folgenden

Links: <http://www.google.com/analytics/terms/de.html> und <https://www.google.de/intl/de/policies/>.

Datenschutzerklärung Google AdWords Conversion-Tracking

Auf dieser Website ist das Plugin für die "Google AdWords Conversion-Tracking"-Funktion der Google Inc. ("Google"), 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA implementiert. Hierfür werden sog. "Cookies" (Textdateien), die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen, wenn Sie auf eine Anzeige von Google geklickt haben, verwendet. Die durch das Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website werden für 90 Tage gespeichert. Personalisierte Daten werden dabei nicht gespeichert. Für die Gültigkeitsdauer können Google und wir als Betreiber erkennen, dass Sie eine Anzeige angeklickt haben und zu einer entsprechenden Zielsite gelangt sind. Die gespeicherten Cookies können nicht über mehrere Websites von verschiedenen AdWords-Kunden verfolgt werden. Es werden im Google AdWords-Dienst sog. Conversion-Statistiken erhoben, welche die Anzahl der Nutzer, die auf eine Anzeige geklickt haben, erfasst. Zusätzlich wird beziffert, wie viele Nutzer zu einer "Conversion-Tag-Zielsite" verlinkt wurden.

Sie können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser-Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich nutzen können.

Durch die Nutzung dieser Website erklären Sie sich mit der Bearbeitung der über Sie erhobenen Daten durch Google in der zuvor beschriebenen Art und Weise und zu dem zuvor benannten Zweck einverstanden.

Weitere Informationen zu Nutzungsbedingungen und Datenschutz finden Sie unter folgenden Links: <https://support.google.com/adwords/answer/93148?ctx=tltp> und <http://www.google.de/policies/privacy/>.

ABSCHLEPPEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Firma Abschleppdienst Tetik ist ein privater Abschleppdienst (Einzelunternehmen). Wir übernehmen Aufträge für Pannenhilfen, Abschleppungen, Kran- und Seilbergungen, Überstellungen und Transporte.

Wir behalten uns vor, Anfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ebenso behalten wir uns vor, vor Ort noch Aufträge abzulehnen.

Hat der Auftraggeber keinen Ort bestimmt, an den sein Fahrzeug verbracht werden soll, so hat der Auftragnehmer das Auftragsobjekt auf seinem Betriebsgelände zu verwahren oder auf einem dem Unfall oder Pannort nahegelegenen Gelände einem zuverlässigen Dritten in Verwahrung zu geben. Der Auftraggeber hat in diesem Fall die Kosten der Verwahrung zu tragen und im Übrigen unverzüglich Anordnung über den weiteren Verbleib des Fahrzeugs zu treffen.

Wird das Auftragsobjekt auf Weisung des Auftraggebers zum Betriebsgelände des Auftragnehmers gebracht, aber nicht bestimmt, ob dort ein Abstellplatz gemietet wird oder der Auftragsgegenstand in Verwahrung zu nehmen ist, so verwahrt der Auftragnehmer den Auftragsgegenstand auf Kosten des Auftraggebers.

Wird das Fahrzeug am Gelände der Firma Tetik abgestellt, fallen ab dem ersten Tag EUR 11,-- (inkl. Ust.) Standgebühren an. Diese sind bei Abholung des Fahrzeuges zu entrichten. Der Fahrzeugbesitzer ist dafür verantwortlich, die Standdauer seines Fahrzeuges so kurz wie möglich zu halten.

Kann ein Auftrag nicht erfolgreich abgeschlossen werden, weil das Auftragsobjekt bereits auf andere Weise entfernt wurde, so hat der Auftragnehmer einen Anspruch auf Ersatz seiner Aufwendungen. Darüber hinaus hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Ersatz seiner Aufwendungen, wenn ein Auftrag nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann, ohne dass eine der Vertragsparteien ein Verschulden daran trifft.

Kann der Auftrag infolge eines Verschuldens des Auftraggebers nicht ausgeführt werden, so steht dem Auftragnehmer das volle Entgelt zu.

Berechnung des Auftragsentgelts

1. Das Auftragsentgelt wird anhand der dem Auftrag zugrunde gelegten Preisliste und unter genauer Angabe etwaiger Sonderleistungen berechnet.
2. Die Einsatzzeit beginnt, wenn das eingesetzte Einsatzfahrzeug die Betriebsstätte des Auftragnehmers mit dem Ziel der unmittelbaren Erledigung des Auftrags verlässt; wenn die Anfahrt kürzer ist, wird nur diese berechnet. Sie endet nach unmittelbarer Rückkehr zur Betriebsstätte. Die Einsatzzeit wird nach Zeitstunden abgerechnet. Die erste Einsatzstunde wird voll bezahlt. Jede weitere angefangene halbe Stunde wird als volle halbe Stunde abgerechnet.

Zahlung

1. Das Auftragsentgelt ist umgehend nach Durchführung des Auftrags zur Zahlung fällig. Der Unternehmer ist berechtigt, einen angemessenen Teilbetrag als Anzahlung zu verlangen. Bei ausländischen Fahrzeugen ist er berechtigt, die Vorauszahlung des

Werklohns zu verlangen.

2. Zahlungen sind in bar oder durch ein vereinbartes Zahlungsmittel zu leisten.
3. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist rechtskräftig festgestellt.
4. Dem Unternehmer steht ab Fälligkeit ein Zins von 5% über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatzüberleitungsgesetzes vom 09.07.98 zu. , Wir sind berechtigt Mahngebühren zu erheben.
5. Fahrzeuge werden erst bei vollständiger Bezahlung aller anfallenden Kosten (wie zB.: Abschleppkosten, Standgebühren, usw.) herausgegeben (= unternehmerisches Zurückbehaltungsrecht).

Pfandrecht

1. Dem Auftragnehmer steht wegen seiner Forderungen aus dem Auftrag oder einer damit zusammenhängenden Verwahrung des Auftragsgegenstandes ein Pfandrecht gemäß §§ 1204 ff. BGB zu.
2. Wird das fällige Auftragsentgelt bei Erreichen des angewiesenen Bestimmungsortes nicht bezahlt, ist der Auftragnehmer aufgrund seines Pfandrechts berechtigt, den Auftragsgegenstand auf Kosten des Auftraggebers zu einem Betriebsgelände zu bringen und zu verwahren.
3. Befindet sich der Auftraggeber länger als einen Kalendermonat mit der Zahlung des Auftragsentgelts oder von Verwahrungskosten in Verzug, ist der Auftragnehmer zum Pfandverkauf berechtigt. Will er von diesem Recht Gebrauch machen, genügt für die Pfandverkaufsandrohung eine per Einschreiben mit Rückschein versandte Benachrichtigung an die letzte, dem Auftragnehmer bekannte Anschrift des Auftraggebers, soweit eine etwa neue Anschrift durch Auskunft des Einwohnermeldeamtes nicht festgestellt werden kann.

Zurückbehaltungsrecht

Außerdem steht dem Unternehmer für den Fall, dass das fällige Arbeitsentgelt bei Erreichen des angewiesenen Bestimmungsortes nicht bezahlt oder das Entgelt für die Verwahrung des Auftragsgegenstandes nicht bezahlt wird, ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 273 BGB zu.
Macht der Unternehmer von seinem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch, so sind auch die weiteren Kosten von Unterstellung und Verwahrung zu zahlen.

Haftung

1. Für Schäden, die durch eine Fahrzeugbergung und Be- und Entladung entstehen, wird keine Haftung übernommen. Der Fahrzeuglenker ist dazu verpflichtet, eventuelle Schäden bzw. Bedenken sofort zu melden und mit dem Abschleppfahrer abzuklären.
2. Für Vermögensschäden sowie Sachfolgeschäden wird keine Haftung übernommen.
3. Für Schäden (durch zB. Frost, Hagel, höhere Gewalt, usw.) am Fahrzeug, die während der Standdauer entstehen, wird keine Haftung übernommen (Stellplatz ist nicht überdacht).
4. Der Fahrzeuglenker- und/oder Besitzer ist dafür verantwortlich, sofort oder so schnell wie möglich sämtliche Wertsachen aus dem Fahrzeug zu entfernen. Für Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für sämtliche Ansprüche aus dem Auftrag ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers.

EINBRUCH / OBJEKTSICHERUNG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten ausschließlich unsere aktuellen AGB's; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an.

Wir erbringen keine Tätigkeiten, die dem Meisterzwang unterliegen.

Ein verbindlicher Auftrag kommt zustande, indem der Kunde uns nach Nennung des Kostenvoranschlages telefonisch oder per Mail / Fax beauftragt hat und wir dies bestätigt haben.

Wir behalten uns vor, Anfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ebenso behalten wir uns vor, vor Ort noch Aufträge abzulehnen. Sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise inklusive MWSt. von 19%. Die Leistung ist bei Privatpersonen umgehend nach der Erbringung derselben zu begleichen. Dies geschieht entweder Bar oder per EC-Karte. Im Ausnahmefall sind wir bereit, Sie zu einer Bank zu bringen, um dort Geld abheben zu können. Bei gewerblichen Kunden können wir ggf. eine Bezahlung auf Rechnung anbieten. Diese ist innerhalb von 7 Tagen ohne Abzüge zu begleichen. Kommt der Auftraggeber dennoch mit der Zahlung in Rückstand, so sind wir berechtigt, neben Mahngebühren auch Verzugszinsen i. H. v. 5,00 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der deutschen Bundesbank nach BGB § 247 zu erheben. Können wir einen höheren Verzugsschaden nachweisen, so sind wir berechtigt diesen geltend zu machen. Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt sind oder von uns anerkannt sind. Mit Entgegennahme des Auftrags teilen wir dem Auftraggeber eine voraussichtliche Ankunftszeit mit. Diese Ankunftszeit kann stets nur eine ungefähre Zeit sein. Wir behalten uns vor, aus Gründen, die von uns nicht zu vertreten sind (z.B. Stau, Unfall, vorheriger Auftrag erfordert etwas mehr Zeit), später als angekündigt zu kommen. Wir werden den Kunden darüber telefonisch informieren.

Bei Einsätzen außerhalb des Kieler Stadtgebietes gelten die Festpreise weiter, allerdings ist ein Fahrkostenzuschlag in EUR pro km zu entrichten.

Verträge mit uns sind Dienstverträge, d.h. die Erbringung der vereinbarten Leistung, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Ergebnisses.

Wir behalten uns die Absage von Aufträgen aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen vor. In diesem Fall werden wir den Kunden so rechtzeitig wie möglich telefonisch, schriftlich, per Fax oder per E-Mail benachrichtigen. Eventuelle Ansprüche des Kunden daraus, gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

Sollte der Kunde den erteilten Auftrag stornieren, wenn der Monteur bereits auf dem Weg ist, ist eine Stornogebühr von 50% der Beauftragung fällig.

Dem Auftraggeber muss bewusst sein, daß eine Einbruchsabsicherung / Objektabsicherung nicht immer ohne jedwede Spuren an Türen, Fenstern, Schlössern oder Rahmen etc. möglich ist. Wir haften nicht für eventuelle Beschädigungen im Rahmen der Absicherungsarbeiten.

Gerichtsstand ist unser Firmensitz Kiel,
Kiel, den

WERKSTATT

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kfz-Reparaturbedingungen

I. Auftragserteilung

1. Im Auftragsschein oder in einem Bestätigungsschreiben sind die zu erbringenden Leistungen zu bezeichnen und der voraussichtliche oder verbindliche Fertigstellungstermin anzugeben.
2. Der Auftraggeber erhält eine Durchschrift des Auftragsscheins
3. Der Auftrag ermächtigt den Auftragnehmer, Unteraufträge zu erteilen und Probefahrten sowie Überführungsfahrten durchzuführen.

II. Preisangaben im Auftragsschein; Kostenvoranschlag

1. Auf Verlangen des Auftraggebers vermerkt der Auftragnehmer im Auftragsschein auch die Preise, die bei der Durchführung des Auftrags voraussichtlich zum Ansatz kommen. Preisangaben im Auftragsschein können auch durch Verweisung auf die in Frage kommenden Positionen der beim Auftragnehmer ausliegenden Preis- und Arbeitswertkataloge erfolgen.
2. Wünscht der Auftraggeber eine verbindliche Preisangabe, so bedarf es eines schriftlichen Kostenvoranschlages; in diesem sind die Arbeiten und Ersatzteile jeweils im Einzelnen aufzuführen und mit dem jeweiligen Preis zu versehen. Der Auftragnehmer ist an diesen Kostenvoranschlag bis zum Ablauf von 2 Wochen nach seiner Abgabe gebunden. Die zur Abgabe eines Kostenvoranschlags erbrachten Leistungen können dem Auftraggeber berechnet werden, wenn dies im Einzelfall vereinbart ist. Wird aufgrund des Kostenvoranschlages ein Auftrag erteilt, so werden etwaige Kosten für den Kostenvoranschlag mit der Auftragsrechnung verrechnet und der Gesamtpreis darf bei der Berechnung des Auftrags nur mit Zustimmung des Auftraggebers überschritten werden.
3. Wenn im Auftragsschein Preisangaben enthalten sind, muss ebenso wie beim Kostenvoranschlag die Umsatzsteuer angegeben werden.

III. Fertigstellung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, einen ungefähren Fertigstellungstermin zu nennen. Ändert oder erweitert sich der Arbeitsumfang gegenüber dem ursprünglichen Auftrag, und tritt dadurch eine Verzögerung ein, verschiebt sich der Fertigstellungstermin. Terminverschiebungen, die die Werkstatt nicht zu verantworten hat wie Krankheit, Teillieferungen etc., können dieser auch nicht zugerechnet werden.

IV. Abnahme

1. Die Abnahme des Auftragsgegenstandes durch den Auftraggeber erfolgt im Betrieb des Auftragnehmers, soweit nichts anderes vereinbart ist.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragsgegenstand innerhalb von einer Woche ab Zugang der Fertigstellungsanzeige und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung abzuholen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Auftragnehmer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Bei Reparaturarbeiten, die innerhalb eines Arbeitstages ausgeführt werden, verkürzt sich die Frist auf zwei Arbeitstage.
3. Bei Abnahmeverzug kann der Auftragnehmer die ortsübliche Aufbewahrungsgebühr berechnen. Der Auftragsgegenstand kann nach Ermessen des Auftragnehmers auch anderweitig aufbewahrt werden. Kosten und Gefahren der Aufbewahrung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

V. Berechnung des Auftrages

1. In der Rechnung sind Preise oder Preisfaktoren für jede technisch in sich abgeschlossene Arbeitsleistung sowie für verwendete Ersatzteile und Materialien jeweils gesondert auszuweisen. Wünscht der Auftraggeber Abholung oder Zustellung des Auftragsgegenstandes, erfolgen diese auf seine Rechnung und Gefahr.
2. Wird der Auftrag aufgrund eines verbindlichen Kostenvoranschlages ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag, wobei lediglich zusätzliche Arbeiten besonders aufzuführen sind
3. Die Berechnung des Tauschpreises im Tauschverfahren setzt voraus, dass das ausgebaute Aggregat oder Teil dem Lieferumfang des Ersatzaggregats oder -teils entspricht und dass es keinen Schaden aufweist, der die Wiederaufbereitung unmöglich macht.
4. Die Umsatzsteuer geht zu Lasten des Auftraggebers.
5. Eine etwaige Berichtigung der Rechnung muss seitens des Auftragnehmers, ebenso wie eine Beanstandung seitens des Auftraggebers, spätestens 6 Wochen nach Zugang der Rechnung erfolgen.

VI. Zahlung

1. Der Rechnungsbetrag und Preise für Nebenleistungen sind bei Abnahme des Auftragsgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung in bar fällig, ggf. spätestens innerhalb einer Woche nach Meldung der Fertigstellung und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung.
2. Gegen Ansprüche des Auftragnehmers kann der Besteller nur dann aufrechnen, wenn ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Auftrag beruht. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

VII. Erweitertes Pfandrecht

Dem Auftragnehmer steht wegen seiner Forderung aus dem Auftrag ein vertragliches Pfandrecht an den aufgrund des Auftrages in seinen Besitz gelangten Gegenständen zu. Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten sind oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt und der Auftragsgegenstand dem Auftraggeber gehört.

VIII. Sachmangel

1. Ansprüche des Auftraggebers wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Abnahme des Auftragsgegenstandes. Nimmt der Auftraggeber den Auftragsgegenstand trotz Kenntnis eines Mangels ab, stehen ihm Sachmängelanprüche nur zu, wenn er sich diese bei Abnahme vorbehält.
2. entfällt
3. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt, soweit der Auftragnehmer aufgrund Gesetz zwingend haftet oder etwas anderes vereinbart wird, insbesondere im Falle der Übernahme einer Garantie.
4. Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Auftraggeber beim Auftragnehmer geltend zu machen; bei mündlichen Anzeigen händigt der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige aus.
5. Wird der Auftragsgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Auftraggeber mit vorheriger Zustimmung des Auftragnehmers an einen anderen Kfz-

Meisterbetrieb wenden. In diesem Fall hat der Auftraggeber in den Auftragschein aufnehmen zu lassen, dass es sich um die Durchführung einer Mängelbeseitigung des Auftragnehmers handelt und dass diesem ausgebaute Teile während einer angemessenen Frist zur Verfügung zu halten sind. Der Auftragnehmer ist zur Erstattung der dem Auftraggeber nachweislich entstandenen Reparaturkosten verpflichtet.

6. Im Falle der Nachbesserung kann der Auftraggeber für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Auftraggegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Auftrags geltend machen. Ersetzte Teile werden Eigentum des Auftragnehmers.

7. Abschnitt VIII Sachmangel gilt nicht für Ansprüche auf Schadensersatz; für diese Ansprüche gilt Abschnitt IX Haftung.

IX. Haftung

1. Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Auftrag dem Auftragnehmer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Soweit der Schaden durch eine vom Auftraggeber für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet der Auftragnehmer nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Auftraggebers, z.B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadenregulierung durch die Versicherung. Die Haftung für den Verlust von Geld und Wertsachen jeglicher Art, die nicht ausdrücklich in Verwahrung genommen sind, ist ausgeschlossen

2. entfällt

3. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Auftragnehmers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für von ihnen mit Ausnahme der gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten durch grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden gilt die diesbezüglich für den Auftragnehmer geregelte Haftungsbeschränkung entsprechen

4. entfällt

X. Eigentumsvorbehalt

Die Werkstatt behält sich das Eigentum an Zubehör-, Ersatzteile und Aggregate bis zur vollständigen unanfechtbaren Bezahlung vor.

XI. Gerichtsstand

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers.